



INFODIENST

Neues aus Landespolitik und Liga

INHALT

SEITE

LANDESPOLITIK UND LIGA	3
Liga-Vorstand	3
Vorweihnachtliches Gespräch mit dem Minister für Soziales und Integration	4
Positionspapier zur "Monetarisierung" des ehrenamtlichen Engagements.....	5
Umsetzung Pflegeberufereform — Regionaler Koordinierungsbedarf: Schreiben der Liga an Minister Lucha.....	6
Fachkräfteeinwanderungsgesetz: Schreiben der Liga an Ministerpräsidenten Kretschmann	7
Liga – Pressemitteilung zum geplanten Fachkräfteeinwanderungsgesetz	7
Liga-Pressemeldung zum Landespflegestrukturgesetz – LPSG	8
AWO	9
AWO startet ins 100. Jubiläumsjahr.....	9
Kompromiss zu §219a – ein Armutszeugnis für die Koalition.....	9
Kita-Gesetz: Nachbesserungen erforderlich	10
Menschenrechte werden noch nicht überall eingelöst	10
AWO begrüßt Initiative für Digitalsteuer	11
Ausbau der Freiwilligendienste – der richtige Weg für ein starkes Engagement junger Menschen.....	12
AWO übernimmt Federführung der nationalen Armutskonferenz	12
Klimafreundlich pflegen – AWO im Gespräch mit Bundesumweltministerin.....	12
AWO würdigt Engagement von Menschen mit Behinderungen und fordert gesetzliche Änderungen.....	13
DER PARITÄTISCHE	13
Zumeldung zur Veröffentlichung des PARITÄTISCHEN Armutsberichts 2018 am 13.12.2018	13
Internationaler Tag der Menschenrechte am 10.12.2018:.....	14
Pro familia Baden-Württemberg und PARITÄTISCHER Baden-Württemberg rufen zum Einsatz für Frauenrechte auf	14

Neues Handbuch erschienen: PARITÄTISCHER unterstützt soziale Organisationen beim Freiwilligenmanagement.....	15
70. Jahrestag der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember 2018	15
Erste Lesung Landespflegestrukturgesetz am 29.11.2018.....	16
DIAKONIE BADEN	17
Forderung nach Kindergrundsicherung	17
Bundes-Gesetzentwurf für Jugendfreiwilligenjahr	17
Vorbildliches Engagement.....	18
DIAKONIE WÜRTTEMBERG	19
„Zeichen der Liebe Gottes für Gerechtigkeit, Respekt und Toleranz“	19
Zum Internationalen Tag des Ehrenamts am 5. Dezember 2018	19
Zentrale Eröffnung der 60. Spendenaktion von Brot für die Welt.....	20
Int. Tag der Menschen mit Behinderung: Bundesteilhabegesetz: zu geringes Budget für Menschen mit Behinderung.....	20
Arbeitslose: Amtliche Statistik blendet tatsächlich Betroffene aus.....	21
CARITAS ROTTENBURG-STUTTGART.....	21
Bluttest setzt Mütter und Väter unter Druck.....	21
TERMINE	22
Suchtmittelkonsum hinter Gittern	22
Liga- Expertentagung zum neuen System der indikatorengestützten Qualitätsbeurteilung und Qualitätsdarstellung im stationären Setting.....	22

LANDESPOLITIK UND LIGA

Liga-Vorstand

Zu seiner letzten Sitzung im Jahr kam der Vorstand der Liga am 4.12. zusammen. Verschiedene Vorgänge und Abstimmungen zu Schreiben an Landesminister und Abgeordnete standen auf der Tagesordnung. Pressemeldungen zu fachspezifischen Themenstellungen wurden im Anschluss veröffentlicht. ([Pressemeldung zum Landespflegestrukturgesetz](#), [Pressemitteilung zum geplanten Fachkräfteeinwanderungsgesetz](#), [Schreiben an Ministerpräsidenten Kretschmann](#), [Schreiben an Minister Lucha](#))

Im Rahmen der Vorstandssitzung fanden die Wahlen zum neuen geschäftsführenden Vorstand der Liga statt. Ab dem 1.1.19 wurde Ursel Wolfgramm, Vorstandsvorsitzende des Paritätischen, zur Vorstandsvorsitzenden der Liga gewählt, als ihre beiden Stellvertreterinnen wurden Frau Dr. Holscha-Uhlenbrock vom DiCV R/S und Frau Wiloth-Sacherer vom DRK Baden gewählt. Die Vorstellung des neuen Liga-Vorstands folgt im Januar.

Frau Schneider als amtierende Stellvertreterin dankte Reinhold Schimkowski für sein Engagement in den vergangenen beiden Jahren und überreichte ein Buchpräsent. Der ganze Vorstand wünscht Herrn Schimkowski einen gesunden und glücklichen Ruhestand.



Vorweihnachtliches Gespräch mit dem Minister für Soziales und Integration

Traditionell lädt der Liga-Vorstand die Amtsspitze und MitarbeiterInnen des Sozialministeriums in der Adventszeit zu einem Jahresabschlussgespräch ein. In diesem Jahr stand (wie auch bei verschiedenen Gesprächen in anderen Gremien) das Thema Wohnungsnot im Vordergrund – jedoch diesmal aus der Perspektive geglückter Vermittlung von eher benachteiligten Personengruppen in Wohnraum. Aus dem ganzen Land wurden vier Beispiele von Praktikern vorgetragen. Sie zeigten auf, dass es durch Engagement, Ideenreichtum und Umsetzungskraft gelingen kann, Wohnraum zu vermehren und zu vermitteln (Siehe Programm: [Vorstellung gelungener Beispiele von Wohnraumbeschaffung](#)). Auch an dieser Stelle bedankte sich Frau Schneider nochmals beim scheidenden Vorsitzenden; der Sozialminister und Staatssekretärin Mielich schlossen sich diesem Dank an.

Frau Wolfgramm, designierte Vorstandsvorsitzende der Liga, stellte sich in ihrer neuen Funktion vor und gab ihrem Wunsch Ausdruck, dass auch in den nächsten Jahren die gute und verlässliche Zusammenarbeit mit dem Sozialausschuss weitergeführt wird.



Manne Lucha,
Minister für Soziales und Integration



Oben: Reinhold Schimkowski, Vorstandsvorsitzender der Liga, Mathea Schneider, stellv. Vorstandsvorsitzende

Unten: Manne Lucha, Minister für Soziales und Integration und Staatssekretärin Bärbl Mielich



Mitarbeiterinnen der Liga-Geschäftsstelle: Nathalie Stallard, Stefanie Balke (v.l.)

[Positionspapier zur "Monetarisierung" des ehrenamtlichen Engagements](#)

Positionspapier zur „Monetarisierung“ des ehrenamtlichen Engagements

Präambel

Die Wohlfahrtspflege und ihre Organisationen entstanden in Deutschland Ende des 18. Jahrhunderts aus unterschiedlichen Unterstützungssystemen für arme und hilfebedürftige Menschen, die von ehrenamtlich Helfenden getragen wurden. Aus diesem freiwilligen, ehrenamtlichem Engagement, entstand mit der zunehmenden Entwicklung des Sozialstaates eine professionalisierte, nach Zielgruppen differenzierte und gesellschaftlich legitimierte und alimentierte Form der sozialen Arbeit. Nach wie vor gründet deshalb eine Säule der Wohlfahrtspflege auf der Ursprungsidee des freiwilligen, ehrenamtlichen Dienstes am Nächsten.

Vorbemerkung

Die freie Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg will mit diesem Positionspapier der zunehmenden „Monetarisierung“ des Ehrenamtes – also der Anerkennung und Wertschätzung der ehrenamtlichen Leistung durch Geldzahlungen - entgegenwirken.

„Der Begriff des Ehrenamtes wird in der wissenschaftlichen Literatur nicht stringent verwendet. In unterschiedlichen Kontexten werden Begrifflichkeiten wie „Freiwilliges Engagement“, „Bürgerschaftliches Engagement“, „Freiwilligenarbeit“ und dergleichen mehr verwendet. Einvernehmen besteht darüber, dass der Begriff des Ehrenamtes einen Teilaspekt des gesamten bürgerschaftlichen Engagements umschreibt. Im Kern wird Ehrenamt als Synonym für eine klassische und historisch gewachsene Form von gemeinwesenorientierten Tätigkeiten verstanden. Typischerweise wird vom Ehrenamt dann gesprochen, wenn Bürger sich in strukturierten

Organisationsformen (...) engagieren, die Tätigkeit unentgeltlich erbracht wird und öffentlich stattfindet“ (Thomas Olk/Birger Hartnuß (Hrsg.), 2011: Handbuch bürgerschaftliches Engagement; Stricker, S. 163)

Ein wesentliches Merkmal ehrenamtlicher Arbeit sehen wir in der Weisungsungebundenheit bei der Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit, also die Freiheit, Art, Umfang und Intensität des Engagements selbst zu bestimmen. Aus Gründen unserer verbandlichen Traditionen verwenden wir daher in diesem Positionspapier den Begriff „Ehrenamt“. Gemeint sind damit alle Formen ehrenamtlichen Engagements, das freiwillig und unentgeltlich geleistet werden. Kosten werden lediglich in Höhe des mit dem ehrenamtlichen Engagement verbundenen real entstandenen Sachaufwands erstattet.

[Weiterlesen...](#)

[DOWNLOAD POSITIONSPAPIER](#)

[Umsetzung Pflegeberufereform — Regionaler Koordinierungsbedarf: Schreiben der Liga an Minister Lucha](#)

Umsetzung Pflegeberufereform — Regionaler Koordinierungsbedarf:

Bitte um ministerielle Unterstützung

Sehr geehrter Herr Minister Lucha,

zum 1. Januar 2020 tritt die Pflegeberufereform in Kraft, mit der die bisherigen Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einem neuen einheitlichen Berufsbild weiterentwickelt werden. Zugleich wird ein Wahlrecht eingeführt, ab dem dritten Ausbildungsjahr eine Vertiefung in der „Altenpflege“ oder „Gesundheits- und Kinderkrankenpflege“ anzustreben sowie eine grundständige hochschulische Pflegeausbildung mit vergleichbaren Praxiseinsätzen ermöglicht. Dies stellt alle Beteiligten, die Einrichtungen und Dienste als Träger der praktischen Ausbildung, die Schulen und Hochschulen, aber auch die Auszubildenden selbst vor erhebliche Herausforderungen.

Die Expert*innen der Liga der freien Wohlfahrtspflege sind sich mit den Sachverständigen der BWKG, des Landkreistags und der Pflegeschulen einig, dass im Rahmen der Pflegeberufereform Ausbildungs-, Schul- und Studienplätze akut gefährdet sind, wenn die zukünftig differenzierten Praxiseinsätze nicht für alle Auszubildenden/Studierenden der Pflege (möglichst flächendeckend im Land und wohnortnah) gesichert sind.

[Weiterlesen...](#)

[DOWNLOAD SCHREIBEN](#)

[Fachkräfteeinwanderungsgesetz: Schreiben der Liga an Ministerpräsidenten Kretschmann](#)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,

vorletzte Woche wurde den Wohlfahrtsverbänden auf Bundesebene der Entwurf des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat für ein Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FKEG) zugeleitet mit einer sehr kurzen Frist, zu dem umfangreichen und komplizierten Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Wir haben die Änderungsvorschläge sorgfältig durch unsere Experten/-innen geprüft und möchten uns frühzeitig an Sie als Ministerpräsidenten Baden-Württembergs wenden. Wir möchten Sie bitten sich dafür einzusetzen, dass der vorgelegte Referentenentwurf grundsätzlich überarbeitet wird. Die Neuregelung geht für uns in jeglicher Hinsicht in die falsche Richtung. Sie lässt nur den Schluss zu, die Bundesregierung kann es mit der eigenen Ankündigung, die Potenziale von Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund stärker nutzen zu wollen, nicht wirklich ernst meinen. Alle, die auf eine Erleichterung der legalen Zugangswege zur Ausbildung und Beschäftigung gehofft hatten, werden durch diesen Entwurf bitter enttäuscht. Statt der angekündigten und notwendigen Verbesserungen, enthält der Entwurf neben sehr wenigen und eher marginalen positiven Veränderungen für eine erleichterte Zuwendung von Fachkräften erhebliche Verschlechterungen für die Betroffenen:

Die Regelungen zur Ausbildungsduldung werden verschärft (§ 60b AufenthG).

Die Arbeitsverbote werden ausgeweitet und um ein Ausbildungsverbot erweitert (§ 60a Abs. 6 AufenthG).

Eine Beschäftigungsduldung (§ 60c AufenthG) wird eingeführt; wegen der restriktiven Ausgestaltung wird sie in der Praxis nur in Einzelfällen Anwendung finden.

[Weiterlesen...](#)

[DOWNLOAD SCHREIBEN](#)

[Liga – Pressemitteilung zum geplanten Fachkräfteeinwanderungsgesetz](#)

Wohlfahrtsverbände warnen vor massiven Rückschritten

Stuttgart, 10.12.2018. Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg appellieren eindringlich an die Landesregierung, den jetzt vom Bundesinnenminister vorgelegten Referentenentwurf für ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz deutlich nachzubessern. „Wir benötigen ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das Erleichterungen und Verbesserungen für die beteiligten Akteure mit sich bringt. Was das Bundesinnenministerium als Entwurf vorgelegt hat, ist eine Mogelpackung“, so der Vorstandsvorsitzende der Liga der freien Wohlfahrtspflege Reinhold Schimkowski. „Statt Verbesserungen für die Einwanderung und Integrationsmöglichkeiten für Fachkräfte einzuführen, werden vor allem die sowieso schon unzureichenden Regelungen im Flüchtlingsbereich verschärft“. Die Verbände wie auch die Länder hatten nur eine sehr kurze Frist von gerade mal einer Woche bekommen, um sich zu einem äußerst komplexen und umfangreichen Gesetzentwurf zu äußern. Die Frist war am Freitag abgelaufen. Am 11.12. hat das Bundesinnenministerium zu einem Fachaustauschgespräch über die eingereichten Stellungnahmen eingeladen.

[Weiterlesen...](#)

[DOWNLOAD PRESSEMITTEILUNG](#)

[Liga-Pressemeldung zum Landespflegestrukturgesetz – LPSG](#)

Erste Lesung im Landtag: Gesetzentwurf des Landespflegestrukturgesetzes bleibt hinter den Erwartungen zurück -

Ligaverbände vermissen verbindliche Rahmensetzungen zur strukturellen Gestaltung und Entwicklung

Seit dem 23.11.2018 ist der Entwurf des Gesetzes zur sozialräumlichen Gestaltung von Pflege- und Unterstützungsstrukturen und zur Änderung des Landespflegegesetzes bekannt und wurde am 29.11.2018 in erster Lesung beraten. Das Gesetz soll die Pflegeinfrastruktur im Land gestalten.

„Unterstützungs- und Versorgungsstrukturen bezogen auf kleinräumige Systeme zu entwickeln, ist eine dem Grunde nach richtige Zielrichtung“, sagt Reinhold Schimkowski, Vorstandsvorsitzender der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg. Dieses Ziel sei aber nur dann zu erreichen, wenn die aktuellen und künftigen Bedarfe unterstützungsbedürftiger Menschen in den Sozialräumen bekannt sind bzw. regelmäßig erhoben wurden. Als Strukturelement für kommunale Pflegekonferenzen – besetzt mit allen wichtigen Akteuren vor Ort – stelle dies eine unabdingbare Datenbasis für Planungsprozesse dar. Ansonsten sei eine wirksame und effiziente Planung, Koordination, Gestaltung und Entwicklung von Angeboten und Angebotsstrukturen nicht umzusetzen. Er betont, dass sich die Ligaverbände gerne als Partner für weitere Konkretisierungen zur Verfügung stellen.

„Leider bleibt der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf hinter den Erwartungen zurück, die man aufgrund der Eckpunkte zum Gesetzentwurf hegte“.

Das Gesetz bleibt weitgehend unverbindlich: Rahmensetzungen zur Strukturplanung, Planungskonzepte oder -grundlagen werden nicht vorgegeben und Maßnahmen zur Strukturentwicklung sind grundsätzlich unter Haushaltsvorbehalt gestellt. „Unter solchen Voraussetzungen sind angemessene leistungsfähige, nachhaltige und sozialraumorientierten Pflege- und Unterstützungsstrukturen für Menschen, die aufgrund ihres Alters, wegen Krankheit oder Behinderung auf diese angewiesen sind, nur schwerlich strukturiert und bedarfsgerecht weiter zu entwickeln“, stellt Schimkowski fest. Wenn diesen Personengruppen möglichst lange ein Leben im gewohnten Umfeld ermöglicht werden soll - so ein im Gesetz formuliertes Ziel, - bedarf es Strukturplanungsempfehlungen des Landes sowie eine Verpflichtung der Kommunen zur integrativen kooperativen Sozialplanung, die im Gesetz direkt verankert sind. Letztendlich, so Schimkowski, hat die Liga erhebliche Sorgen, inwieweit das Landespflegestrukturgesetz in dieser Form angesichts des abstrakten und unverbindlichen Niveaus der gesetzlichen Regelungen tatsächlich eine nachhaltige Wirkung auf die Entwicklung sozialräumlicher Unterstützungsstrukturen entfalten wird.

[DOWNLOAD PRESSEMELDUNG](#)

[AWO startet ins 100. Jubiläumsjahr](#)

Berlin, 13. Dezember 2018. Unter dem Motto 100 Jahre AWO – Erfahrung für die Zukunft – startet die AWO heute an ihrem 99. Geburtstag in ihr 100. Jubiläumsjahr. Die Arbeiterwohlfahrt wurde am 13. Dezember 1919 auf Initiative von Marie Juchacz gegründet. Mit ihrer annähernd 100-jährigen Geschichte zählt die AWO zu den ältesten Wohlfahrtsverbänden in Deutschland. „Das Gesicht unserer Gründerin Marie Juchacz ist das Gesicht unserer Jubiläumskampagne, unsere Kernthemen sind die Anliegen, mit denen Marie Juchacz das Selbstverständnis und den Anspruch der AWO geprägt hat: **Frauenrechte, Vielfalt, Gegen Almosen – Für Teilhabe, Menschenwürdiges Leben, Gerechtigkeit und Solidarität**“, erklärt der AWO Präsident **Wilhelm Schmidt**. Den Start in das Jubiläumsjahr wird online durch verschiedene Aktionen begleitet.

[Weiterlesen...](#)

[Kompromiss zu §219a – ein Armutszeugnis für die Koalition](#)

Berlin, 13. Dezember 2018. Zum gestern vorgelegten „Vorschlag der Bundesregierung zur Verbesserung der Information und Versorgung in Schwangerschaftskonfliktlagen“ erklärt der AWO Bundesvorsitzende Wolfgang Stadler: „Das vorliegende Ergebnis ist kein Zeichen für ernsthafte politische Kompromissfähigkeit. Dieser sogenannte Kompromiss ist ein Armutszeugnis für die Arbeit der Großen Koalition und ein Schlag ins Gesicht für die betroffenen Frauen. Nach einem Jahr Verhandlung wurde gestern Abend ein Vorschlag vorgelegt, der die Situation der Frauen und die der Ärztinnen und Ärzte eher verschlimmert, als verbessert. Das im Kompromiss verankerte Ziel der Hilfe und Unterstützung für ungewollt schwangere Frauen, wird so nicht erreicht. Wer das erreichen will, muss den Paragraphen streichen.“

Seit November 2017 wird um die Abschaffung des §219a StGB, dem Werbeverbot über Schwangerschaftsabbrüche, politisch und gesellschaftlich gerungen. Der vorgelegte Kompromiss stigmatisiert Schwangerschaftsabbrüche und ungewollt schwangere Frauen weiter. Damit handelt die Koalition gegen die mehrheitliche Meinung in der Bevölkerung. Es werden bürokratische Regelungen aufgesetzt, die die einfache Bereitstellung von Informationen in keiner Weise verbessern werden. Als Träger von Schwangerschaftsberatungsstellen bundesweit steht die AWO fest an Seite der betroffenen Frauen und wird sich weiterhin für die Informationsfreiheit von Frauen und die Abschaffung des §219a einsetzen.

In einem [offenen Brief](#) setzte sich die AWO mit anderen Verbänden für die Abschaffung von § 219a ein.

Kita-Gesetz: Nachbesserungen erforderlich

Berlin, 13. Dezember 2018. Morgen möchte die Große Koalition das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertageseinrichtung – kurz das „Gute-KiTa-Gesetz“ – vom Bundestag beschließen lassen. „Das Gesetz ist ein guter Anfang, doch entscheidende Aspekte bleiben leider außen vor. Aus Sicht der AWO ist beispielsweise das Fehlen von gesetzlich festgelegten Qualitätsstandards enttäuschend. Das wäre ein entscheidender Schritt in Richtung einer tatsächlichen Verbesserung der Strukturqualität in Kindertageseinrichtungen.“, betont der AWO Bundesvorsitzende Wolfgang Stadler und fügt hinzu: „In den nächsten Jahren muss hier noch nachgebessert werden.“

Dem Gesetz ging ein jahrelanger Dialog- und Entwicklungsprozess unter Beteiligung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, der Gewerkschaften und anderer beteiligter Akteure voraus. Aus Sicht der AWO ist die finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten der Qualitätssteigerung von Kindertageseinrichtungen positiv. Damit gewinnt die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung an Bedeutung. Nach wie vor wurde die Forderung nach einer langfristigen Finanzierung über das Jahr 2022 aber nicht realisiert. „Grundsätzlich begrüßt die AWO die beitragsfreie Kita, aber nur so lange sichergestellt ist, dass die Qualität der Betreuung nicht darunter leidet“, stellt der AWO Bundesvorsitzende klar.

Die AWO als einer der führenden Wohlfahrtsverbände sowie als Trägerin von über 2.500 Kindertageseinrichtungen setzt sich seit Jahren für eine tatsächliche Qualitätsverbesserung im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung ein. In diesem Sinne fordert die AWO weiterhin, dass eine qualitativ gute Betreuung von Kindern bundesweit im Fokus stehen soll. Die Länder sind nun aufgefordert mit geeigneten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität beizutragen.

Menschenrechte werden noch nicht überall eingelöst

Berlin, 10. Dezember 2018. Heute vor 70 Jahren verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte einen Meilenstein im Kampf um deren universelle Verwirklichung. „Für uns als AWO ist die Orientierung an den Menschenrechten Grundlage unseres Verständnisses von Gesellschaftspolitik und sozialer Arbeit“, erklärt der AWO Bundesvorsitzende Wolfgang Stadler. Mit der Erklärung unterstrichen die Vereinten Nationen die individuelle Würde und die fundamentale Gleichheit aller Menschen unabhängig von Herkunft, Religion oder Geschlecht. Die Erklärung verheißt allen Menschen das Recht auf Schutz vor Diskriminierung, auf Religionsfreiheit und das Recht, Asyl zu suchen. Sie beinhaltet das Recht auf Bildung und soziale Sicherheit.

Mit der Erklärung der Menschenrechte reagierten die Vereinten Nationen im Jahr 1948 auf das Leiden und Sterben von Millionen von Menschen in zwei Weltkriegen, auf Völkermord, Diktatur, Unterdrückung, Verfolgung und Flucht. Bis heute bleibt das mit der Erklärung gegebene Versprechen zu erfüllen. In vielen Regionen der Erde werden Menschen die Menschenrechte verweigert.

In Deutschland und ganz Europa greifen nationalistische Bewegungen die Menschenrechte an. Extremisten und Populisten kämpfen gegen die gleiche Würde und Teilhabe aller Menschen, befeuern Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit, polemisieren gegen europäische und internationale Übereinkommen und machen den Rechtsstaat verächtlich. „Der 70. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist damit ein Auftrag für die Gegenwart, dem sich die AWO und ihre Einrichtungen in ihrer täglichen Arbeit stellen“, erklärt der AWO Bundesvorsitzende abschließend.

Bürgerschaftliches Engagement ersetzt kein sozialstaatliches Engagement

Berlin, 04. Dezember 2018. Der Tag des Ehrenamts am 05. Dezember bietet eine Gelegenheit, dieses Engagement zu würdigen. Der AWO Bundesvorsitzende Wolfgang Stadler erklärt dazu: „Millionen Menschen leisten deutschlandweit unzählige Stunden freiwilliger und unentgeltlicher Arbeit. Ihr Engagement wurde zu einer unverzichtbaren Stütze des demokratischen Gemeinwesens und ist essentiell für die Teilhabe vielfältiger Gruppen in der Gesellschaft. Die inzwischen zahlreichen gesellschaftlichen Preise und Würdigungen von Engagierten dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass deren politische Anerkennung noch in den Kinderschuhen steckt. Die Zivilgesellschaft darf nicht zum Notnagel eines sich immer stärker zurückziehenden Sozialstaats verkommen.“

[Weiterlesen...](#)

AWO begrüßt Initiative für Digitalsteuer

Berlin, 4. Dezember 2018. In Brüssel beraten heute die 28 Finanzminister der EU über die Einführung einer Digitalsteuer für große Internetkonzerne. „Die AWO unterstützt die Initiative, große Internetkonzerne zu besteuern. Gerade große Internetkonzerne, die in Deutschland Milliarden umsetzen, dürfen sich nicht ihrer gesellschaftlichen Verantwortung entziehen, indem sie so gut wie keine Steuern zahlen. Alle Unternehmen müssen ihren Beitrag für eine solidarische und gerechte Gesellschaftsordnung leisten“, erklärt der AWO Bundesvorsitzende Wolfgang Stadler. Grundlage der heutigen Diskussion ist der von Deutschland und Frankreich erarbeitete Kompromissvorschlag, nachdem ab Januar 2021 Online-Werbeerlöse mit einer Umsatzsteuer in Höhe von drei Prozent besteuert werden sollen.

Bereits im März 2018 hat die europäische Kommission einen Richtlinienvorschlag mit Regeln für eine [Besteuerung von digitalen Unternehmen](#) vorgelegt. Der Vorschlag sieht vor, Internetkonzerne mit einem weltweiten Jahresumsatz von mindestens 750 Millionen Euro sowie einem Jahresumsatz aus digitalen Aktivitäten von 50 Millionen Euro mit einer Umsatzsteuer in Höhe von drei Prozent zu besteuern. Bei der Besteuerung sollen, neben Online-Werbeerlösen, auch Erträge aus dem Verkauf von Daten, die aus Nutzerinformationen generiert werden, berücksichtigt werden. Der Kompromissvorschlag von Frankreich und Deutschland soll die europäischen Mitgliedstaaten überzeugen, die einer Digitalsteuer skeptisch gegenüberstehen.

[Ausbau der Freiwilligendienste – der richtige Weg für ein starkes Engagement junger Menschen](#)

Berlin, 04. Dezember 2018. Der AWO Bundesverband begrüßt und unterstützt das gestern von der Bundesfamilienministerin Franziska Giffey vorgestellte Konzept für ein Jugendfreiwilligenjahr. Der AWO Bundesvorsitzende Wolfgang Stadler betont: „Wird dieses Konzept umgesetzt, ist das ein großer Schritt, die Freiwilligendienste für breite Zielgruppen attraktiv zu gestalten und als wichtigen Beitrag zum Gemeinwohl zu würdigen. Mit dem hier verankerten Prinzip der Freiwilligkeit schlägt das BMFSFJ den richtigen Weg ein. Es bietet gute Möglichkeiten, die bestehenden und bewährten Freiwilligendienste auszubauen und zu stärken.“

[Weiterlesen...](#)

[AWO übernimmt Federführung der nationalen Armutskonferenz](#)

Berlin, 30. November 2018. Die Delegiertenversammlung der Nationalen Armutskonferenz (nak) wählte heute Gerwin Stöcken, Mitglied des Präsidiums der AWO und Sozialdezernent der Landeshauptstadt Kiel, in Berlin zum neuen Sprecher der nak. Der AWO Bundesverband übernimmt damit für die kommenden zwei Jahre die Feder- und Geschäftsführung der nak.

Der neue Sprecher der nak, Gerwin Stöcken, nahm seine Wahl mit folgenden Worten an: „Die nationale Armutskonferenz ist für mich einzigartig in ihrer Zusammensetzung. Sie ist nicht nur ein Netzwerk zur Bekämpfung von Armut und eine Plattform für Austausch und Vernetzung, sondern spiegelt auch und vor allem das sehr persönliche Engagement der Delegierten und Menschen mit Armutserfahrung wider. Es ist mir deshalb eine große Freude, das Sprecheramt zu übernehmen.“

[Weiterlesen...](#)

[Klimafreundlich pflegen – AWO im Gespräch mit Bundesumweltministerin](#)

Berlin, 29. November 2018. Im Rahmen der gestrigen [Jubiläumsfeier zum 10-jährigen Bestehen der Nationalen Klimaschutzinitiative](#) (NKI) tauschte sich die Bundesumweltministerin Svenja Schulze mit sechs ausgewählten Klimaschutzprojekten aus. Darunter auch das Anfang 2018 von der AWO gestartete Projekt „klimafreundlich pflegen“.

Um die Pariser Klimaschutzziele zu erreichen, sind alle Wirtschafts- und Gesellschaftsbereiche gefordert. Auch die AWO übernimmt hierbei Verantwortung. Der Bereich der stationären Pflege spielt dabei mit seinen vielen Einrichtungen eine besonders wichtige Rolle. In dem vom AWO Bundesverband initiierten und vom Bundesumweltministerium geförderten Projekt „klimafreundlich pflegen“ werden daher seit Anfang des Jahres mit 30 Einrichtungen Strategien und Maßnahmen für den Klimaschutz entwickelt und erprobt.

[Weiterlesen...](#)

[AWO würdigt Engagement von Menschen mit Behinderungen und fordert gesetzliche Änderungen](#)

Berlin, 29. November 2018. Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember würdigt die AWO deren Engagement und fordert gleichzeitig gesetzliche Nachbesserungen. AWO Vorstandsmitglied Brigitte Döcker erklärt dazu: „Der wertvolle Beitrag, den engagierte Menschen mit Behinderungen zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt Deutschlands und der Welt leisten, wird viel zu wenig gewürdigt. Trotz aller gesetzlichen und gesellschaftlichen Fortschritte besteht aus Sicht der AWO weiterhin großer Handlungsbedarf, um die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen umzusetzen.“

[Weiterlesen...](#)

DER PARITÄTISCHE

[Zumeldung zur Veröffentlichung des PARITÄTISCHEN Armutsberichts 2018 am 13.12.2018](#)

PARITÄTISCHER korrigiert falsche Bilder der Armut und fordert neue Armutspolitik

Stuttgart/Berlin 13.12.2018 „Der PARITÄTISCHE Armutsbericht 2018 belegt aufs Neue, dass die Armut im Land auf einem traurigen Rekordhoch ist, das sich nahezu jährlich steigert“, konstatiert Ursel Wolfgramm, Vorstandsvorsitzende des PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg. Ebenso wie die Zahl der Armen geht jedoch die Wirtschaftsentwicklung nach oben, nimmt auch Reichtum zu und Arbeitslosigkeit ab. „Wo jedoch der Reichtum ebenso wächst wie die Zahl der Armen“, so Wolfgramm, „muss von sozialstaatlichem Versagen gesprochen werden.“

Ein Drittel der erwachsenen Armen in Deutschland ist erwerbstätig, jede*r vierte arme Erwachsene ist in Rente oder Pension und nur ein Fünftel ist arbeitslos, so nur einer der vielen brisanten Befunde des Armutsberichtes. „Armut ist also kein alleiniges Risiko sogenannter „Randgruppen“ mehr“, sagt Ursel Wolfgramm. „Armut reicht weit in die Mitte der Gesellschaft hinein, sie betrifft gerade auch gebildete Menschen ohne Migrationshintergrund.“

Mit den vorgelegten Zahlen sei klar, wohin die Reise auch in unserem wirtschaftsstarken Land gehen müsse, so Wolfgramm weiter: „Es bedarf hier durchgreifender Reformschritte, sei es bei der Grundsicherung, bei Renten, im Umgang mit Langzeitarbeitslosigkeit, in der Bildung oder auch im notwendigen Ausbau sozialer Infrastruktur vor Ort.“

Der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg begrüßt in diesem Zusammenhang die von der Landesregierung geplante regelmäßige Aktualisierung der Kerndaten des Armuts- und Reichtumsberichtes des Landes aus dem Jahr 2015. „Dies ist ein erster Schritt in die richtige Richtung“, so Wolfgramm. „Anhand der so erhobenen Zahlen wird ein Monitoring möglich sein, auf dessen Grundlage dann aber zwingend auch gehandelt werden muss.“

Informationen zum Armutsbericht 2018 im Anhang sowie unter <https://www.der-paritaetische.de/presse/armutsbericht-2018-paritaetischer-korrigiert-falsche-bilder-der-armut-und-fordert-neue-armutspolitik/>

[Internationaler Tag der Menschenrechte am 10.12.2018:](#)

Versorgungssituation für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder im Land Istanbul-Konvention verpflichtet zum Ausbau des Unterstützungssystems

Stuttgart 10.12.2018 Anlässlich des Internationalen Tages der Menschenrechte heute am 10.12. macht der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg mit einem Symposium „Staatliches Handeln gegen häusliche Gewalt – eine Standortbestimmung“ auf die Versorgungssituation für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder im Land aufmerksam. Der Verband fordert den flächendeckenden Ausbau des Unterstützungssystems sowie eine institutionelle Förderung der Frauenhäuser. Nur mit einer gesicherten Finanzierung könnten die Hilfeleistungen für alle gewaltbetroffenen Frauen unabhängig von Alter, Herkunft, Einkommen und Aufenthaltsstatus landesweit ausgebaut werden. Durch die Istanbul-Konvention stehen Bund, Länder und Kommunen in der Pflicht, das Hilfesystem verlässlich auszubauen und Präventionsprogramme breit aufzulegen. Am Fachkongress, gefördert durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, nehmen über 200 Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung sowie sämtliche Akteur*innen im Bereich „Häusliche Gewalt“ teil.

[Weiterlesen...](#)

[Pro familia Baden-Württemberg und PARITÄTISCHER Baden-Württemberg rufen zum Einsatz für Frauenrechte auf](#)

10.12.2018 pro familia Baden-Württemberg eröffnet die Landesgeschäftsstelle in neuen Räumen in der Königsstraße 2 in Stuttgart. Gemeinsam mit dem PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg lädt der Verband am 70. Jahrestag der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ein, um auf die Gefährdung der Rechte von Frauen und der sexuellen und reproduktiven Rechte aufmerksam zu machen.

Seit den 1960er Jahren ist das Recht auf Familienplanung als Menschenrecht anerkannt, seit den 1990ern spricht man im erweiterten Kontext von „Sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten“. Die Arbeit von pro familia ist in allen Arbeitsfeldern an diesen Rechten ausgerichtet. Es geht im Kern darum, über das eigene Leben und Lieben, über Familiengründung und über den eigenen Körper selbst entscheiden zu können. Dies ist für alle Menschen existenziell. Doch sind es besonders Frauen, die unmittelbar und körperlich zu leiden haben, wenn diese Rechte missachtet werden, etwa von einem gewalttätigen Partner. Oder auch, wenn Sie für Ihre Entscheidung, eine ungewollte Schwangerschaft beenden zu wollen beschimpft werden und nur schwer einen Arzt finden, der Abbrüche durchführt.

[Weiterlesen...](#)

Neues Handbuch erschienen: PARITÄTISCHER unterstützt soziale Organisationen beim Freiwilligenmanagement

Zum Internationalen Tag des Ehrenamts am 05.12.2018

Stuttgart 05.12.2018 Anlässlich des „Internationalen Tages des Ehrenamts“ bringt der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg zur Unterstützung sozialer Organisationen beim Umgang mit ehrenamtlich und freiwillig Engagierten eine Handreichung „Engagement = Organisieren – Freiwilligenmanagement in sozialen Organisationen“ heraus. Dort werden eine Vielfalt von Engagementformen vorgestellt und praxisorientierte Hinweise im Umgang und der Zusammenarbeit mit Freiwilligen gegeben.

„Das Ehrenamt und freiwillige Engagement befindet sich seit Jahren in einem kontinuierlichen und tief greifenden Wandel. War früher ehrenamtliches Engagement mit altruistischem, pflichterfülltem Handeln verbunden, so suchen Freiwillige heute Selbsterfüllung, Anerkennung, Eigenverantwortlichkeit und eine zu ihnen passende Tätigkeit“, erklärt Ralf Baumgarth, Bereichsleitung „Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Gesundheit“ beim PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg. „Damit einher geht ein verändertes Selbstverständnis, dass freiwilliges Engagement nicht voraussetzungslos ist, sondern entsprechende Rahmenbedingungen und eine wertschätzende Grundhaltung benötigt, die gelingendes Engagement erst ermöglichen und von Freiwilligen zu Recht erwartet werden dürfen. Damit müssen sich soziale Organisationen auseinandersetzen, die mit Freiwilligen arbeiten wollen“, so Baumgarth weiter.

Um solche Rahmenbedingungen zu fördern, hatte sich der PARITÄTISCHE dazu entschieden, im Rahmen eines Projekts gemeinsam mit einer Begleitgruppe aus Praxis-Vertreter*innen von Mitgliedsorganisationen eine vorhandene Arbeitshilfe zur Arbeit mit Freiwilligen zu überarbeiten und weiter zu entwickeln.

Die Broschüre kann zum Preis von 20,- € (incl. Steuer und Versand) bezogen werden über E-Mail:

servicepool@paritaet-bw.de

70. Jahrestag der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember 2018

Teilhabe ist ein Menschenrecht: PARITÄTISCHER fordert inklusives Wahlrecht

Stuttgart 04.12.2018 Zum 70. Jahrestag der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember 2018 fordert der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg ein inklusives Wahlrecht und damit die Abschaffung der geltenden Wahlrechtsausschlüsse. Außerdem mahnt der Verband, die Inklusion im Land konsequent voranzutreiben und die Projektförderung des Landes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fortzusetzen. In der UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahr 2008 ist das Recht auf Inklusion festgeschrieben und konkrete Ziele und Maßnahmen formuliert.

„Es ist ein klarer Verstoß gegen die UN-Behindertenrechtskonvention, Menschen mit Behinderung bewusst aus politischen Entscheidungsprozessen herauszuhalten, indem ihnen das Wahlrecht verweigert wird“, erklärt Ursel Wolfgramm, Vorstandsvorsitzende des PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg. „Mit der Unterzeichnung steht Deutschland in der Pflicht, das Recht auf Inklusion umzusetzen und damit ein Wahlrecht für Menschen mit Behinderung durch eine Anpassung des Wahlgesetzes einzuführen“, so Wolfgramm weiter. Die Politik müsse sich endlich der Verantwortung stellen, Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte und umfassende Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben zu ermöglichen.

Der PARITÄTISCHE fordert im Hinblick auf die Kommunalwahlen 2019 ein zügiges Verfahren bei der Änderung der kommunalwahlrechtlichen Vorschriften hin zu einem inklusiven Wahlrecht. Ein weiterer Wahlrechtsausschluss von Menschen mit Behinderung ließe sich in keinerlei Weise rechtfertigen, so der Verband. In anderen europäischen Ländern wie Finnland, Österreich, Irland oder den Niederlanden sei dies längst realisiert, ebenso in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Brandenburg.

[Erste Lesung Landespflegestrukturgesetz am 29.11.2018](#)

PARITÄTISCHER kritisiert Gesetzentwurf als Stückwerk und fordert Nachbesserungen

Stuttgart 29.11.2018 Anlässlich der heute im Landtag stattfindenden ersten Lesung zum neuen Landespflegestrukturgesetz fordert der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg deutliche Nachbesserungen beim vorliegenden Gesetzentwurf. Der Verband sieht die Anforderungen an eine leistungsfähige, nachhaltige und sozialraumorientierte Pflege- und Unterstützungsinfrastruktur für Menschen, die darauf angewiesen sind, nicht gewährleistet. Dringend erforderlich sei eine integrative kooperative Sozialplanung, die die Kommunen stärkt und bedarfsgerechte Hilfe- und Unterstützungsangebote vor Ort schafft.

„Der Gesetzentwurf geht am eigentlichen Ziel vorbei, die Kommunen bei der Gestaltung einer sektorenübergreifenden, zukunftsorientierten und generationsgerechten Infrastruktur zu stärken“, kritisiert Ursel Wolfgramm, Vorstandsvorsitzende des PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg. „Ohne eine empirische Datengrundlage zum Bestand und Bedarf an Hilfe- und Unterstützungsangeboten in den Sozialräumen, ist keine verlässliche Sozialplanung möglich. Nur so können die Menschen, die aufgrund ihres Alters, wegen Krankheit oder Behinderung auf ausreichende und passgenaue Wohn- und Pflegeangebote angewiesen sind, auch die notwendige Hilfe und Unterstützung bekommen“, so Wolfgramm weiter. „Im Gesetz muss die Einführung eines Infrastruktur-Monitorings verankert werden. Ansonsten bleibt die Einführung von kommunalen Pflegekonferenzen, die Stärkung der sozialraumbezogenen Unterstützungsstrukturen und die sektorenübergreifende Zusammenarbeit nicht mehr als ein Lippenbekenntnis“, so Wolfgramm.

Aus Sicht des Verbandes müssen die bestehenden Regelungen zu den Kreispflegeplänen weiter entwickelt werden und eine Verpflichtung der kommunalen Planung ins Gesetz aufgenommen werden.

DIAKONIE BADEN

Forderung nach Kindergrundsicherung

Rückendeckung für Vorstoß des Landes

Das Diakonische Werk Baden unterstützt die Forderung des baden-württembergischen Sozialministers nach schnellstmöglicher Einführung einer Kindergrundsicherung. Vorstandsmitglied Dr. Ulrike Hahn sagte, die Sicherung des Existenzminimums von Kindern sei entscheidend. Auf dieser Grundlage könne Kinderarmut in Deutschland wirkungsvoll begegnet werden.

Hahn reagierte damit auf eine gemeinsame Erklärung der Arbeits- und Sozialminister von Bremen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Hahn sagte, Kinderarmut sei immer die Folge der Einkommensarmut der Eltern. Es sei deshalb unbedingt erforderlich, die betroffenen Kinder aus dem Hartz IV-System herauszulösen und eine eigene Grundsicherung für sie zu etablieren. Nur so sei diese Abhängigkeit aufzulösen.

[Weiterlesen...](#)

[DOWNLOAD Gemeinsame Minister-Erklärung](#)

Bundes-Gesetzentwurf für Jugendfreiwilligenjahr

Diakonie Baden sieht Land in der Pflicht

Das Diakonische Werk Baden ermuntert das Land Baden-Württemberg, in seinem Engagement für den Freiwilligendienst nicht nachzulassen. Vorstandsmitglied Dr. Ulrike Hahn sagte, die von Bundesfamilienministerin Franziska Giffey angedachte bessere Finanzierung der Freiwilligendienste sei sehr begrüßenswert. Das Land dürfe jetzt aber nicht der Versuchung erliegen, in diesem Bereich sparen zu wollen.

Hahn sagte, das Gesetzesvorhaben von Ministerin Giffey bedeute nicht, dass sich die Länder nun weniger in der Pflicht sehen könnten. Denn zwischen Leistungen, die durch Bundesmittel bezahlt, und denen, die über Landesmittel finanziert würden, müsse klar unterscheiden werden. So beteilige sich der Bund stark an der Bezahlung der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen. Die greife aber erst, wenn der Bewerber seinen Dienst angetreten habe. Mit den Landesmitteln würden auch Leistungen bezahlt, die davor erbracht werden.

Dazu gehöre die Beratung der Jugendlichen. Die Bewerber, so Hahn, kämen aus immer unterschiedlicheren Kulturen. Umso spezieller seien die Fragen und die Anforderungen an die Beratungs- und Einsatzstellen. Um darauf adäquat reagieren zu können, müsse die Beratung ausgebaut und finanziell bessergestellt werden.

Wenn das gelänge, dann könnten mehr Menschen in einen Freiwilligendienst gebracht werden. Dort würden sie dann von den Gesetzesplänen der Ministerin erreicht. Es sei also sogar im Bundesinteresse, wenn das Land seine Beteiligung nicht nur fortführe, sondern aufstocke.

Dazu sei man derzeit mit dem Land in Verhandlungen, so Hahn. Sie sei zuversichtlich, dass man zu einer guten Lösung kommen werde. Das Land habe die Freiwilligendienste bislang tatkräftig unterstützt. Ein Erfolg komme zunächst den Jugendlichen und den Einsatzstellen zugute. Am Ende profitiere aber die ganze Gesellschaft davon.

Vorbildliches Engagement

Brot für die Welt zeichnet Gemeinde Palmbach-Stupferich aus

Die Kirchengemeinde Palmbach-Stupferich ist mit dem Brot für die Welt Preis 2018 ausgezeichnet worden. Das Evangelische Hilfswerk ehrte die Gemeinde für ihr „vorbildliches ehrenamtliches Engagement zur Überwindung von Hunger, Armut und Ungerechtigkeit“. Der Preis wurde gestern (28.11.) im Rahmen eines Festakts zur Eröffnung der 60. Aktion von Brot für die Welt in Berlin vergeben.

In der Laudatio wurde das jahrzehntelange Engagement der Gemeinde gewürdigt. Die Tatsache, dass sich ein ganzer Ort über 40 Jahre hinweg im Kampf gegen Hunger und Ausgrenzung engagiere, sei mehr als preiswürdig.

Anne Helene Kratzert, Pfarrerin von Palmbach-Stupferich nahm den Preis stellvertretend für die Gemeinde entgegen. „Das Brot für die Welt-Fest verfolgt das Ziel, christliche Verantwortung für den Nächsten nicht nur lokal, sondern global zu verorten“, erläuterte die Pfarrerin. Gerade in einer ländlichen Gegend biete das Fest die Möglichkeit, das Gebot der Nächstenliebe erlebbar und praktizierbar zu machen. „Es schärft die Sinne für Problemlagen außerhalb unseres unmittelbaren Wahrnehmungsbereichs.“

Seit 1978 veranstaltet die Kirchengemeinde Palmbach-Stupferich am 2. Advent ein Fest. Die gesamte Ortschaft ist daran teils über Monate aktiv beteiligt. Etwa 600 Menschen nehmen am traditionellen Eintopfessen teil. Der Weltladen verkauft seine Produkte. Rund 61.000 Euro kamen so in den vergangenen 39 Jahren zusammen. Das Geld ging als Spende an Brot für die Welt.

Der „Brot für die Welt-Preis“ wurde in diesem Jahr erstmals vergeben.

Unter dem Motto „Brot für die Welt“ riefen evangelische Landes- und Freikirchen am 12. Dezember 1959 in der Berliner Deutschlandhalle zu Spenden für die weltweit Hungernden auf. An diesem Sonntag (2.12.) startet das evangelische Hilfswerk die 60. bundesweite Spendenaktion im Advent mit einem Fernsehgottesdienst aus Stuttgart in das Jubiläumsjahr.

DIAKONIE WÜRTTEMBERG

„Zeichen der Liebe Gottes für Gerechtigkeit, Respekt und Toleranz“

Landesbischof July, Diakoniechef Kaufmann und Schirmherrin Kretschmann zur laufenden Vesperkirchensaison

Stuttgart, 6. Dezember 2018. Die Vesperkirchensaison 2018/19 nimmt in Baden-Württemberg Fahrt auf. Mehr als 33 Vesperkirchen bieten seit Anfang November und noch bis Ende April „Sattwerden an Leib und Seele“, wie Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July und Diakoniechef Dieter Kaufmann in einem heute veröffentlichten Wort zur Vesperkirche betonen. Sie danken den zahlreichen, größtenteils ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die durch ihr Engagement „vielfältige Begegnungen ermöglichen.“ Die Schirmherrschaft für die württembergischen Vesperkirchen hat Gerlinde Kretschmann übernommen.

„Mit den Vesperkirchen können wir Armut nicht bekämpfen oder alle Ungerechtigkeiten aus der Welt schaffen. Aber wir setzen ein Zeichen. Ein Zeichen der Liebe Gottes. Ein Zeichen für mehr Gerechtigkeit, Respekt und Toleranz“, schreiben July und Kaufmann in ihrem gemeinsamen Wort. In der Vesperkirche dürfe jede und jeder so sein wie sie oder er ist. „Hier begegnen wir uns auf Augenhöhe. Alle, die kommen, sollen an Leib und Seele satt werden.“ Die Vesperkirchen bieten warme Mahlzeiten, Angebote zur medizinischen Grundversorgung und Raum für Begegnungen und Gespräche. Einige laden, wie etwa in Stuttgart, auch kostenlos zu einem Kulturprogramm ein.

[Weiterlesen...](#)

Zum Internationalen Tag des Ehrenamts am 5. Dezember 2018

Diakonie Württemberg begrüßt angekündigte Stärkung der Freiwilligendienste Dank an die 35.000 Ehrenamtlichen in der württembergischen Diakonie

Stuttgart, 4. Dezember 2018. Die Diakonie Württemberg begrüßt die gestern von Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, angekündigte Stärkung der Freiwilligendienste. Wenn der Bund ein größeres Kontingent geförderter Plätze bereit stelle, könnten mehr Freiwillige gewonnen werden. Verbesserte finanzielle Rahmenbedingungen brauche auch der Internationale Jugendfreiwilligendienst, der im vorgestellten Konzept bisher nicht genannt ist.

„Der freiwillige Dienst im Sozialen ist eine Bildungsaufgabe und braucht eine intensive Begleitung“, sagt Oberkirchenrat Dieter Kaufmann, Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werks Württemberg, überzeugt. Das brauche eine gute personelle Ausstattung. Die vielen positiven Rückmeldungen der 2.000 Engagierten im Freiwilligen Sozialen Jahr und Bundesfreiwilligendienst bei der württembergischen Diakonie zeigten, dass diese Erfahrung nachwirkt. Einige ergreifen einen sozialen Beruf, andere tragen den sozialen Gedanken und das Verständnis für die Situation benachteiligter Menschen in die Gesellschaft und ihre Berufswelt hinein.

[Weiterlesen...](#)

Zentrale Eröffnung der 60. Spendenaktion von Brot für die Welt

Festgottesdienst zum Start der 60. Spendenaktion aus Stuttgart

Stuttgart, 2. Dezember 2018. Mit einem Festgottesdienst aus der Leonhardskirche in Stuttgart hat Brot für die Welt heute die 60. bundesweite Spendenaktion eröffnet. Der Gottesdienst zum 1. Advent ist live in der ARD übertragen worden. „Seit 60 Jahren geben Menschen durch Brot für die Welt Zeichen der Hoffnung weiter“, sagte Landesbischof Frank Otfried July in seiner Predigt. „Die Botschaft ist: Bedrückende Verhältnisse können verändert werden.“ Der Festgottesdienst war der Auftakt ins Jubiläumsjahr des evangelischen Hilfswerks.

Unter dem Motto „Brot für die Welt“ riefen evangelische Landes- und Freikirchen am 12. Dezember 1959 in der Berliner Deutschlandhalle zu Spenden für die weltweit Hungernden auf. Die erste Sammlung brachte 19 Millionen Mark aus Ost- und Westdeutschland und war der Gründungsakt des evangelischen Hilfswerks. Am 1. Advent wird jährlich die neue Spendenaktion eröffnet – bundesweit und mit vielen regionalen und lokalen Gottesdiensten. Die 60. Spendenaktion steht unter dem Motto „Hunger nach Gerechtigkeit“.

[Weiterlesen...](#)

Int. Tag der Menschen mit Behinderung: Bundesteilhabegesetz: zu geringes Budget für Menschen mit Behinderung

Bundesteilhabegesetz: zu geringes Budget für Menschen mit Behinderung

Leistungen auf dem Niveau der Grundsicherung

Stuttgart, 30. November 2018. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG), das die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung stärken soll, schließt diese nach Ansicht der Diakonie Württemberg wegen des zu geringen persönlichen Budgets von der Integration in die gesellschaftliche Mitte aus. „Man kann nicht Menschen in ihrer Wahlfreiheit beim Wohnen und der sonstigen Lebensgestaltung mehr Selbstbestimmung geben wollen und sie gleichzeitig finanziell mit einem so geringen Budget ausstatten, das der Grundsicherung entspricht“, sagt Oberkirchenrat Dieter Kaufmann, Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werks Württemberg, anlässlich des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderung (3. Dezember).

[Weiterlesen...](#)

Arbeitslose: Amtliche Statistik blendet tatsächlich Betroffene aus

Amtliche Statistik blendet tatsächlich Betroffene aus

- 88.194 Beschäftigte mehr, aber nur 12.750 Arbeitslose weniger als vor einem Jahr
- 267.865 Unterbeschäftigte zeigen das tatsächliche Ausmaß der Arbeitslosigkeit, diese Zahl ist unverändert hoch.
- 61.278 Personen haben ihre Arbeitslosigkeit beendet, aber nur 19.095 (31,2 Prozent) Personen konnten in eine Erwerbstätigkeit am allgemeinen Arbeitsmarkt übergehen
- Insgesamt leben 433.779 Menschen von Hartz-IV-Leistungen.

Stuttgart, 29. November 2018. Die von der Agentur für Arbeit gemeldete positive Entwicklung des Arbeitsmarkts hält entscheidende Informationen über tatsächlich arbeitslose Menschen zurück.

[Weiterlesen...](#)

CARITAS ROTTENBURG-STUTTGART

Bluttest setzt Mütter und Väter unter Druck

Stuttgart, 30. November – Die Caritas Baden-Württemberg warnt davor, Bluttests auf Trisomie 21 (Down Syndrom) künftig routinemäßig durchzuführen und als Kassenleistung anzubieten. „Wir befürchten, dass solche Tests stigmatisierende und diskriminierende Tendenzen in unserer Gesellschaft fördern“, so die Caritasvorstände Dr. Annette Holuscha-Uhlenbrock (Rottenburg-Stuttgart) und Mathea Schneider (Freiburg). „Wenn Embryonen mit Gendefekten aussortiert werden, wird der Korridor immer enger, sich für ein behindertes Kind zu entscheiden.“ Wichtiger sei es, Frauen und Paare, die ein behindertes Kind erwarten, beratend zu begleiten und unterstützende Angebote aufzuzeigen. Im kommenden Jahr wird der Gemeinsame Bundesausschuss darüber entscheiden, ob ein einfacher Bluttest auf Trisomie 21 von den Krankenkassen bezahlt werden soll. Bisher müssen Eltern für diesen mehrere hundert Euro teuren Test finanziell selbst aufkommen.

Aus Sicht der Caritas sollten Schwangere und Paare schon vor der Inanspruchnahme eines Bluttests in der Lage sein, sich bewusst für oder gegen eine Untersuchung zu entscheiden. „Und genau bei einer solchen Entscheidungsfindung begleiten unsere Beraterinnen und Berater in den katholischen Beratungsstellen Frauen und Paare“, so die beiden Vorstände.

Aus Sicht der Caritas werde es immer schwieriger, sich für ein Kind mit Behinderung zu entscheiden. Ein Test setze Mütter und Väter unter Druck. „Das Lebensrecht von Menschen wird immer mehr an die genetische Makellosigkeit und vermeintliche Normalität gekoppelt. Menschen mit bestimmten genetischen Dispositionen wird das Lebensrecht abgesprochen“, so Schneider und Holuscha-Uhlenbrock. Unklar sei, wie über Embryonen entschieden werde, bei denen Krankheiten diagnostiziert werden, die nicht tödlich sind und erst in späteren Jahren ausbrechen können.

[Weiterlesen...](#)

TERMINE

Suchtmittelkonsum hinter Gittern

Mittwoch, 6. Februar 2019 von 10:15 bis 16:00 Uhr

Hospitalhof, Büchsenstraße 33, 70174 Stuttgart

Liga- Expertentagung zum neuen System der indikatorengestützten Qualitätsbeurteilung und Qualitätsdarstellung im stationären Setting

Montag, 11. März 2019 von 09:30 bis 17:00 Uhr

Leonardo-Hotel, Ettlinger Straße 23, 76137 Karlsruhe

Dienstag, 12. März 2019 von 09:30 bis 17:00 Uhr

Hospitalhof, Büchsenstraße 33, 70174 Stuttgart

IMPRESSUM

Herausgeber:

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V.

Stauffenbergstr. 3 in 70173 Stuttgart

Telefon: 0711 61967-0

E-Mail: infodienst@liga-bw.de | www.liga-bw.de

Redaktion:

Eva Weiser M.A.